

»» KfW Kommunalfinanzierung

**Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
Vorstandssitzung in Neuss**

07.03.2014

KfW Bankengruppe

Geschäftsbereich Kommunal- und Privatkundenbank / Kreditinstitute

David Michael Näher, Key Account Manager

Andreas Ronge, Key Account Manager

Bank aus Verantwortung

The logo for KfW, consisting of the letters 'KFW' in a bold, blue, sans-serif font.

»» Bank mit vielfältigen Aufgaben

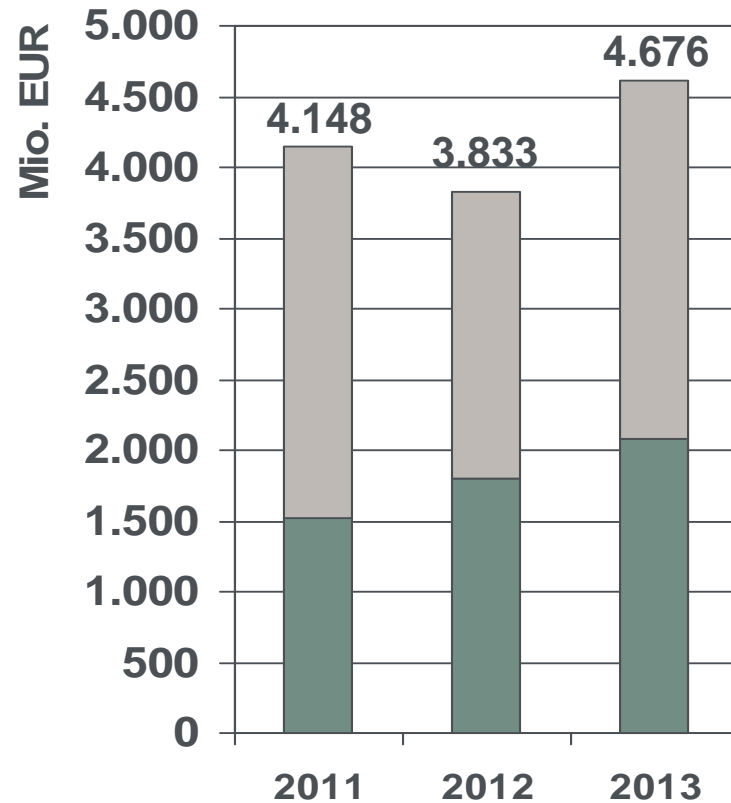


>>> Zusagezahlen

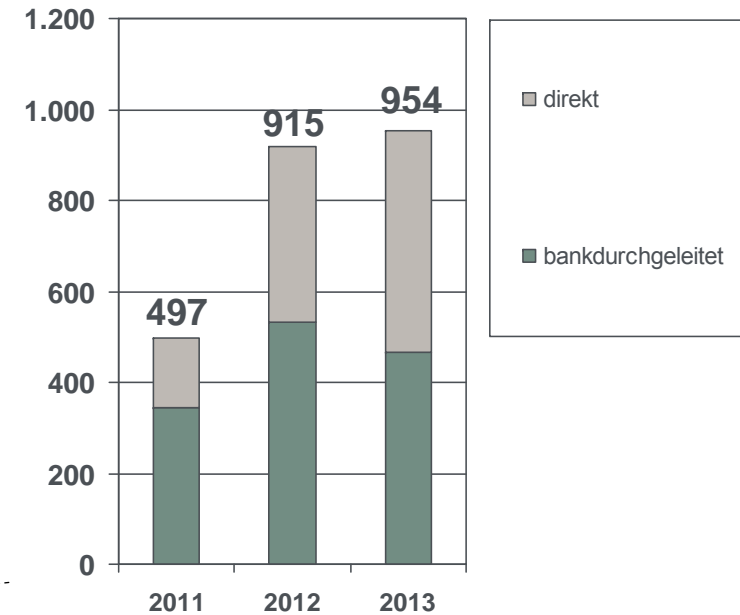
› Infrastrukturfinanzierung



BR Deutschland



Nordrhein-Westfalen



Anzahl Zusagen*	2011	2012	2013	2011	2012	2013
	2.432	2.830	4.253	362	533	739

* Für die enthaltenen Globaldarlehen wurde die zu erwartende Anzahl der geförderten Kommunen/ Unternehmen auf Basis von Erfahrungswerten hochgerechnet.

»» Deutschlands Kommunen vor Herausforderungen durch Megatrends



Umwelt- und Klimaschutz

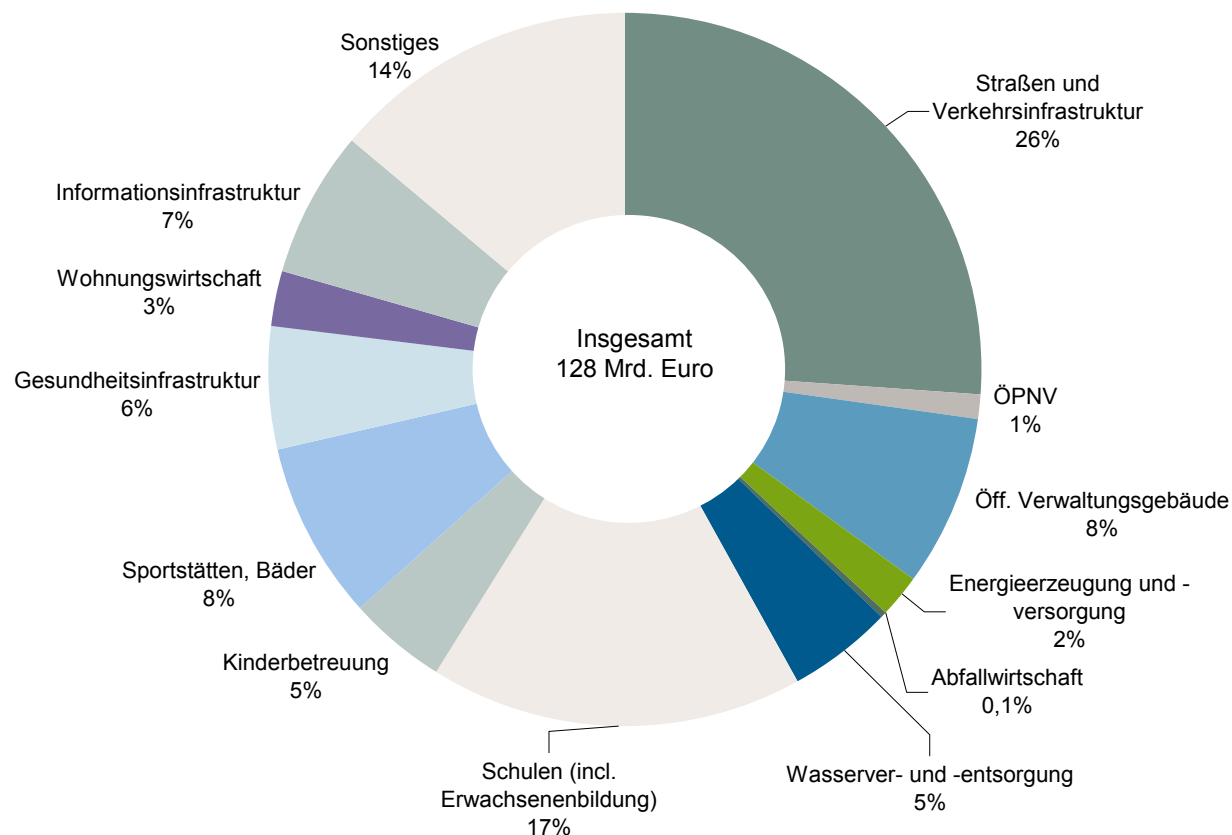


Demografische Entwicklung

Neben dem allgegenwärtigen Investitionsstau bei der kommunalen Infrastruktur sind vor allem die demografische Entwicklung sowie der Umwelt- und Klimaschutz große Herausforderungen, vor denen die Kommunen heute stehen.

»» Gefahr für die kommunale Leistungsfähigkeit – erneuter Anstieg des wahrgenommenen Investitionsrückstands

Investitionsrückstand 2012 (in Mrd. EUR)



- Städte/Gemeinden: 105 Mrd. EUR, Landkreise: 23 Mrd. EUR
- Schwerpunkte:
 - Straßen und Verkehr: 33 Mrd. EUR
 - Schulen: 22 Mrd. EUR
 - Sportstätten, Bäder: 10 Mrd. EUR
 - Öffentliche Verwaltungsgebäude: 10 Mrd. EUR
- Investitionsrückstand definiert durch Einschätzung der Befragten; Einfluss haben auch politische und öffentliche Schwerpunktsetzungen

Quelle: KfW-Kommunalpanel 2012.
Der ausgewiesene Investitionsrückstand bezieht sich auf Städte, Gemeinden und Landkreise.

>>> Antragsweg

Direktgeschäft vs. Bankdurchleitung



»» Förderprogramme für Kommunen

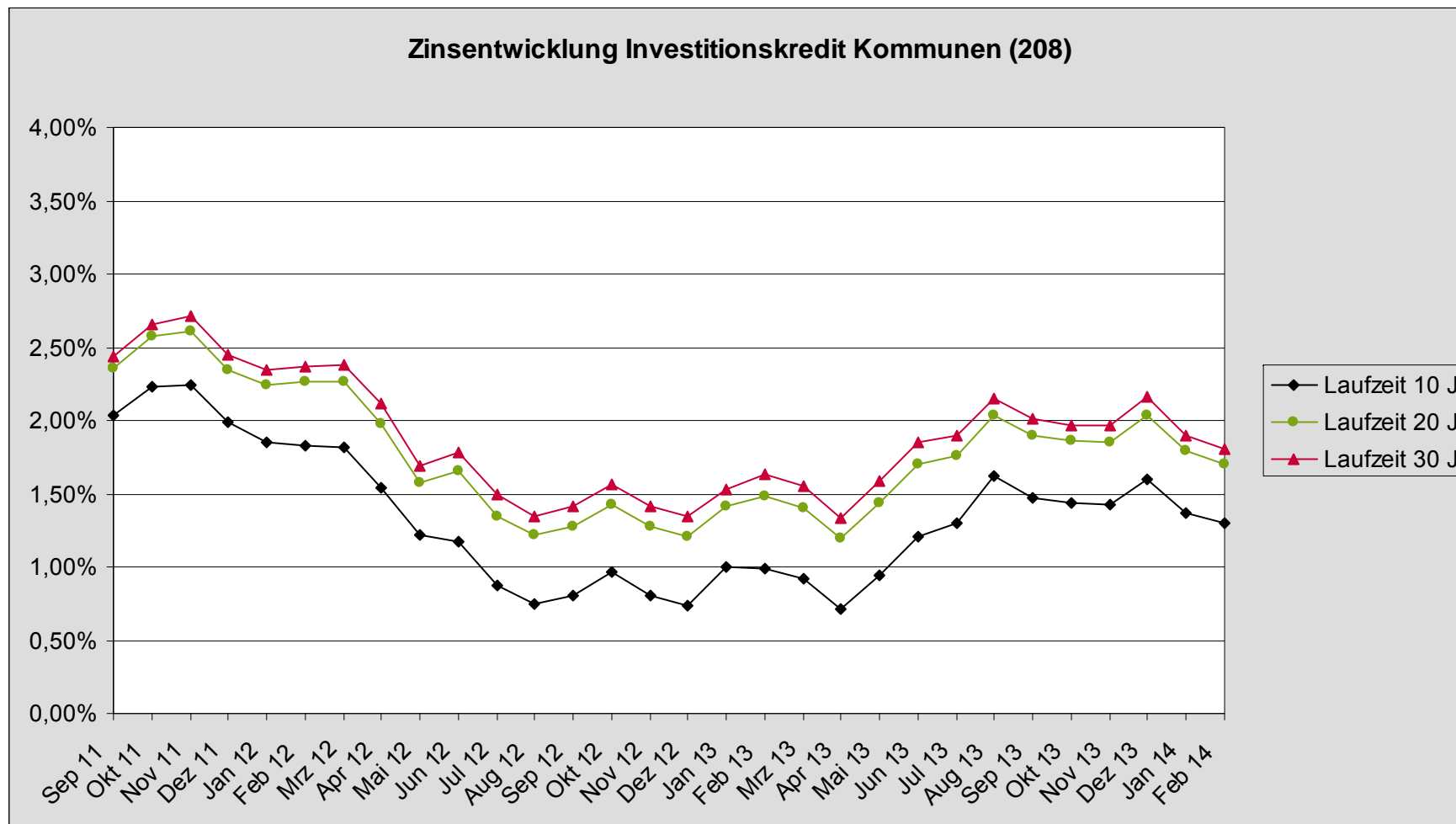
Programme und Finanzierungszwecke	Nr.	Soll-Zins*
IKK – Investitionskredit Kommunen • Allgemeine Infrastruktur-Investitionen sowie Beteiligungserwerb	208	1,31 %
Energetische Stadtsanierung - Zuschuss • Konzepte und Sanierungsmanager	432	Zuschuss
IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung • Wärmeversorgung (Gas), Wasserver- und Abwasserentsorgung	201	0,10 %
IKK – Kommunale Energieversorgung • Stromnetze, -speicher	203	0,56 %
KfW-Investitionskredit Kommunen Premium - Energieeffiziente Stadtbeleuchtung • Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Stadtbeleuchtung	215	0,48 %
IKK – Energetische Stadtsanierung - Energieeffizient Sanieren • Energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen Infrastruktur	218	0,10 %
IKK – Barrierearme Stadt • Barriereabbau in der kommunalen Infrastruktur, insbes. ÖPNV	233	0,31 %

zzgl. Tilgungszuschuss
bis 12,5 % bei Sanierung
auf Effizienzhausniveau

* Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren,
Stand: 04.03.2014

»» Zinsentwicklung Basisfinanzierung

September 2011 bis Februar 2014



»» IKK - Investitionskredit Kommunen

Programm-Nr. 208

Was wird finanziert?

Allgemeine Infrastruktur

- **Alle Investitionen** in die kommunale und soziale Infrastruktur im Rahmen des Vermögenshaushaltes/-planes

Beteiligungen

- **Erwerb von Beteiligungen.** Damit können sich Kommunen wirkungsvoller im Bereich (inter-) kommunaler Kooperationen oder bei Neugründungen kommunaler Unternehmen im Zuge von Rekommunalisierungen engagieren, um die Versorgungssicherheit in den Regionen zu stärken.

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Breiter Verwendungszweck
- Niedrige Zinsen
- Einfache Antragstellung
- 100%-Förderung*
- Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich
- Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich**

Internet

www.kfw.de/208

* Der Finanzierungsanteil beträgt bei Krediten ab 2 Mio. EUR max. 50% der förderfähigen Investitionskosten, bei Krediten unter 2 Mio. EUR bis zu 100% pro Vorhaben.

** Bereits begonnene oder abgeschlossene Vorhaben, die im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr oder im Vorjahr begonnen wurden, können noch mitfinanziert werden.
Voraussetzung: langfristige Durchfinanzierung der Vorhaben ist noch nicht erfolgt

»» Energetische Stadtsanierung – Zuschuss

Programm-Nr. 432

Was wird finanziert?

Erstellung integrierter Konzepte

- Sach- und Personalkosten für fachkundige Dritte zur Erstellung vertiefter integrierter Konzepte auf Quartiersebene für 1 Jahr
- Zuschussbetrag: 65 % der förderfähigen Kosten*

Einsatz eines Sanierungsmanagers zur Planung und Kontrolle

- Sach- und Personalkosten für einen Sanierungsmanager (z.B. Beamte oder Tarifbeschäftigte einer Kommune oder eines kommunalen Unternehmens) für 3 Jahre
- Zuschussbetrag: 65 % der förderfähigen Kosten* (max. 150.000 EUR)

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Förderung für Planung und Management
- Weiterleitung Zuschuss an Dritte

Internet

www.kfw.de/432

* Der 35%ige Eigenanteil kann aus weiteren Fördermitteln (EU, Länder), eigenen Mitteln der Kommune oder durch Mittel der in die Entwicklung oder Umsetzung des integrierten Konzepts beteiligten Akteure dargestellt werden. Die Finanzierung aus Mitteln des Bundes und/oder der Länder darf dabei einen Anteil von 85 % der Kosten nicht übersteigen, so dass stets ein mind. 15%iger Eigenanteil zwingend durch die Kommune bzw. den Begünstigten selbst zu erbringen ist. Für finanzschwache Kommunen, die nach jeweiligem Landesrecht ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben und somit nicht über ausreichend Eigenmittel verfügen, kann der Eigenanteil im Einzelfall auf 5% der förderfähigen Kosten reduziert werden.

»» IKK - Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung

Programm-Nr. 201

Was wird finanziert?

Verbesserung der Energieeffizienz in den Bereichen

- **Wärmeversorgung** durch
 - hocheffiziente wärmegeführte KWK-Anlagen auf Gasbasis und Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme sowie dezentraler Wärmespeicher und –netze
- **Wasserver- und Abwasserentsorgung** durch
 - hocheffiziente Motoren und Pumpen
 - Optimierung der Mess- und Regeltechnik
 - Energierückgewinnungssysteme in Gefällestrecken
 - Anlagen zur Wärmerückgewinnung in öffentlichen Kanalsystemen, auch in Kombination mit BHKWs
 - Anlagen zur Energiegewinnung aus Klär- bzw. Faulgasen, Umrüstung bestehender Anlagen

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Niedrige Zinsen
- 100%-Förderung
- Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich
- Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich

Internet

www.kfw.de/201

»» IKK - Kommunale Energieversorgung

Programm-Nr. 203

Was wird finanziert?

Verbesserung der Energieeffizienz in der Stromversorgung durch

- Investitionen in den Ausbau der Verteilnetze zur Einbindung dezentraler Erzeugungsanlagen
- Installation intelligenter Informations-, Kommunikations- und Netzsteuerungstechnologien zur Ertüchtigung der Verteilnetze (Smart Grids)
- Investitionen in die Kommunikationsinfrastruktur und in Energiemanagementsysteme zur Anbindung von Energie-Endverbrauchern an intelligente Messsysteme (Smart Metering)
- Dezentrale Energiespeicher (Druckluft- oder Wasserstoffspeicher, Nutzung der Gasinfrastruktur als Speicher für Wasserstoff und/oder synthetisches Methan)

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Niedrige Zinsen
- 100%-Förderung
- Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich
- Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich

Internet

www.kfw.de/203

»» KfW-Investitionskredit Kommunen Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung

Programm-Nr. 215

Was wird finanziert?

Maßnahmen in die Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Stadtbeleuchtung in den Bereichen

- Straßenbeleuchtung
- Beleuchtung von Parkplätzen und sonstigen öffentlichen Freiflächen
- Beleuchtung in Parkhäusern/Tiefgaragen
- Lichtsignalanlagen
- Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Verbindung mit förderfähigen Maßnahmen der Straßen- bzw. öffentlichen Stadtbeleuchtung

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Niedrige Zinsen
- 100%-Förderung
- Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich
- Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich

Internet

www.kfw.de/215

»» IKK - Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren

Programm-Nr. 218

Was wird finanziert?

Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden, die vor dem 01.01.1995 fertig gestellt worden

- **KfW-Effizienzhäuser**
 - KfW-Effizienzhaus 55*, 70, 85, 100, Denkmal
- **Einzelmaßnahmen**
 - Wärmedämmung
 - Fenster, Heizung, Beleuchtung
 - Sonnenschutzeinrichtungen
 - Lüftungsanlagen

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Niedrige Zinsen und **Tilgungszuschüsse** von bis zu 12,5 % bei KfW-Effizienzhaus
- **500 EUR** je m² NGF + Tilgungszuschüsse bis 12,5 % bei KfW-Effizienzhaus sowie **300 EUR** je m² NGF bei Einzelmaßnahmen
- Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich
- Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich

Internet

www.kfw.de/218

* Jahresprimärenergiebedarf darf 55 % des in der EnEV₂₀₀₉ genannten Höchstwertes für Neubauten nicht übersteigen;
Transmissionswärmeverlust darf 70 % des errechneten Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV₂₀₀₉ nicht überschreiten

»» IKK - Barrierearme Stadt

Programm-Nr. 233

Was wird finanziert?

Abbau von Barrieren in

- **Öffentlichen Gebäuden**
 - Wege zu Gebäuden und Stellplätze, Gebäudezugänge und Servicesysteme
 - Vertikale Erschließung/ Überwindung von Niveauunterschieden/ Raumgeometrie
 - Sanitärräume, Bodenbeläge in Innenräumen
 - Bedienelemente, Raumakustik, Orientierung
 - Sportstätten, z. B. Sportplätze/- hallen, Schwimmbäder
- **Öffentlicher Raum und Verkehr (ÖPNV)**
 - U- und S-Bahnstationen, Über-/Unterführungen
 - abgesenkte Bürgersteige etc.

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Niedrige Zinsen
- 100%-Förderung
- Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich
- Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich

Internet

www.kfw.de/233

»» Förderprogramme für Kommunale Unternehmen

Programme und Finanzierungszwecke	Nr.	Soll-Zins*
IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen • Allgemeine Investitionen sowie Beteiligungserwerb	148	2,15 %
IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung • Wärmeversorgung (Gas), Wasserver- und Abwasserentsorgung	202	1,00 %
IKU – Kommunale Energieversorgung • GuD-Kraftwerke, Stromnetze, -speicher	204	1,60 %
IKU – Energetische Stadtsanierung - Energieeffizient Sanieren • Energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen/sozialen Infrastruktur	219	1,00 %
IKU – Barrierearme Stadt • Barriereabbau in der kommunalen Infrastruktur, insbes. ÖPNV	234	1,30 %

zzgl. Tilgungszuschuss bis 12,5 % bei Sanierung auf Effizienzhausniveau

* Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Preisklasse A (Stand: 04.03.14)

»» IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen

Programm-Nr. 148

Was wird finanziert?

Allgemeine Infrastruktur

- Alle Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur

Beteiligungen

- Erwerb von Beteiligungen

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Breiter Verwendungszweck
- Niedrige Zinsen
- 100%-Förderung
- 10 und 20 Jahre Zinsbindung

Internet

www.kfw.de/148

»» IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffiziente Quartiersversorgung

Programm-Nr. 202

Was wird finanziert?

Verbesserung der Energieeffizienz in den Bereichen

- **Wärmeversorgung** durch
 - hocheffiziente wärmegeführte KWK-Anlagen auf Erdgasbasis und Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme sowie dezentraler Wärmespeicher und –netze
- **Wasserver- und Abwasserentsorgung** durch
 - hocheffiziente Motoren und Pumpen
 - Optimierung der Mess- und Regeltechnik
 - Energierückgewinnungssystemen in Gefällestrecken
 - Anlagen zur Wärmerückgewinnung in öffentlichen Kanalsystemen, auch in Kombination mit BHKW's
 - Anlagen zur Energiegewinnung aus Klär- bzw. Faulgasen, Umrüstung bestehender Anlagen

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Niedrige Zinsen
- 100%-Förderung
- 10 Jahre Zinsbindung

Internet

www.kfw.de/202

»» IKU – Kommunale Energieversorgung

Programm-Nr. 204

Was wird finanziert?

Verbesserung der Energieeffizienz in der Stromversorgung durch

- **Stromerzeugung**
 - Neubau oder Aufrüstung zu flexiblen und hocheffizienten GuD-Kraftwerken (Erdgas)
 - Erhöhung der Flexibilität der Stromerzeugung durch Aufrüstung zu hocheffizienten GuD-, Gasturbinen- sowie erdgasbetriebenen Motoren-Kraftwerken mit KWK
- **Ausbau Verteilnetze**
 - Ausbau der Verteilnetze zur Einbindung dezentraler Erzeugungsanlagen, Aufbau intelligenter Stromnetze
 - Energiemanagement, intelligente Messsysteme
- **Dezentrale Energiespeicher**
 - Druckluft- oder Wasserstoffspeicher, Nutzung der Gasinfrastruktur als Speicher für Wasserstoff und/oder synthetisches Methan

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Niedrige Zinsen
- 100%-Förderung
- 10 Jahre Zinsbindung

Internet

www.kfw.de/204

»» IKU – Energetische Stadtsanierung - Energieeffizient Sanieren

Programm-Nr. 219

Was wird finanziert?

Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden, die vor dem 01.01.1995 fertig gestellt worden

- **KfW-Effizienzhäuser**
 - KfW-Effizienzhaus 55*, 70, 85, 100, Denkmal
- **Einzelmaßnahmen**
 - Wärmedämmung
 - Fenster, Heizung, Beleuchtung
 - Sonnenschutzeinrichtungen
 - Lüftungsanlagen

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Einhaltung technischer Mindestanforderungen erforderlich
- Kreditbeträge 500 EUR je m² NGF bei KfW-Effizienzhaus sowie 300 EUR je m² NGF bei Einzelmaßnahmen
- Niedrige Zinsen
- Tilgungszuschüsse von bis zu 12,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

Internet

www.kfw.de/219

*Jahresprimärenergiebedarf darf 55 % des in der EnEV₂₀₀₉ genannten Höchstwertes für Neubauten nicht übersteigen;
Transmissionswärmeverlust darf 70 % des errechneten Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV₂₀₀₉ nicht überschreiten

»» IKU – Barrierearme Stadt

Programm-Nr. 234

Was wird finanziert?

Abbau von Barrieren in

- **Öffentlichen Gebäuden**
 - Wege zu Gebäuden und Stellplätze, Gebäudezugänge und Servicesysteme
 - Vertikale Erschließung/ Überwindung von Niveauunterschieden/ Raumgeometrie
 - Sanitärräume, Bodenbeläge in Innenräumen
 - Bedienelemente, Raumakustik, Orientierung
 - Sportstätten, z. B. Sportplätze/- hallen, Schwimmbäder
- **Öffentlicher Raum und Verkehr (ÖPNV)**
 - U- und S-Bahnstationen, Über-/Unterführungen
 - abgesenkte Bürgersteige etc.

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Niedrige Zinsen
- 100%-Förderung
- 10 Jahre Zinsbindung

Internet

www.kfw.de/234

»» Definition Kommunale Unternehmen

Wer ist in den Programmen für kommunale Unternehmen antragsberechtigt?

Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (unmittelbare oder mittelbare Beteiligung einer oder mehrerer Kommunen oder Bundesländer mit insgesamt mehr als 50 % bei einer kommunalen Mindestbeteiligung von 25 %).

Alle gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen.

Unternehmen (unabhängig von Rechtsform und Beteiligungsverhältnissen) sowie natürliche Personen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Modellen), deren Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht überschreitet. (Voraussetzung: Nutzung der finanzierten Investitionsgüter durch Kommunen, mehrheitlich kommunale Unternehmen bzw. gemeinnützige Unternehmen für die Laufzeit des KfW-Darlehens.)

Unternehmen im Rahmen von Forfaitierungsmodellen (unabhängig von Rechtsform, Gruppenumsatz und Gesellschafterstruktur).

»» Antragstellung und Vorhabensbeginn

Wann sollte der Antrag gestellt werden?

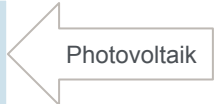
Der Kreditantrag ist grundsätzlich vor Vorhabensbeginn bei der Hausbank zu stellen. Wird der Kreditantrag später als 3 Monate nach Vorhabensbeginn bei der KfW eingereicht, so dürfen höchstens 50 % des Vorhabens fertig gestellt sein, andernfalls ist eine Förderung nicht mehr möglich. Die Antragsfrist ist ebenfalls gewahrt, wenn vor Vorhabensbeginn ein aktenkundig gemachtes Finanzierungsgespräch bei der Hausbank geführt wurde.

Welcher Zeitpunkt gilt als Vorhabensbeginn?

Als Vorhabensbeginn gilt grundsätzlich der Beginn der Bauarbeiten ("erster Spatenstich") bzw. der Abschluss eines Liefervertrages. Die Vergabe von Planungs- und Projektierungsaufträgen gilt nicht als Vorhabensbeginn. Mit dem Vorhaben bzw. Bauabschnitt sollte innerhalb von 6 Monaten nach Kreditzusage begonnen werden.

»» Förderprogramme für Kommunale Unternehmen

Programmgruppe „Erneuerbare Energien“		
Programme und Finanzierungszwecke	Nr.	Soll-Zins*
Erneuerbare Energien “Standard” • Vorhaben zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien	270	2,25 %
	274	2,25 %
Erneuerbare Energien “Premium” • Vorhaben zur Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien	271	1,90 %



* Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Risikoklasse A
(Stand: 04.03.14)

»» Erneuerbare Energien “Standard“

Programm-Nr. 270, 274

Was wird finanziert?

Alle Anlagen zur **Stromerzeugung gem. EEG** auch in Kombination mit Energiespeichern, z. B.

- Photovoltaik-Anlagen, Windkraftanlagen an Land (on-shore) und Repowering-Maßnahmen, Biogasanlagen, auch wenn sie nicht der Stromerzeugung dienen
- KWK-Anlagen und Anlagen zur Wärmeerzeugung
- Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher sofern nicht in „Premium“ förderfähig (Ausnahme: Wärmepumpen)
- Strom für den Eigenbedarf
- Objektnahe Nieder- und Mittelspannungsnetze

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Niedrige Zinsen
- 100%-Förderung
- bis 25 Mio. EUR Kreditbetrag
- bis 20 Jahre Zinsbindung

Internet

www.kfw.de/270

»» Erneuerbare Energien “Premium“

Programm-Nr. 271

Was wird finanziert?

Alle Anlagen zur Wärmeerzeugung, z. B.

- Solarthermische Anlagen
- Biomassenanlagen und Biomasse-KWK-Anlagen
- Wärmenetze, -speicher, -pumpen
- Biogasaufbereitungsanlagen
- Biorohrgasleitungen
- Tiefengeothermie

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Niedrige Zinsen
- 100%-Förderung
- **Tilgungszuschüsse**
- bis 10 Mio. EUR Kreditbetrag*
- bis 10 Jahre Zinsbindung

Internet

www.kfw.de/271

* bei Tiefengeothermie maximal 80 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten

»» Erneuerbare Energien “Premium“

Übersicht

Förderzweck	Förderkriterium	Tilgungszuschuss
Solarthermische Anlagen	Mit mehr als 40 m ² Bruttokollektorfläche	Bis zu 50% der förderfähigen Kosten
Biomasseanlagen	Mit mehr als 100 kW Nennwärmeleistung	Bis zu 50 EUR pro kW
Biomasse KWK-Anlagen	Mit mehr als 100 kW Nennwärmeleistung	40 EUR pro kW
Wärmenetze	Wärmeabnahme überwiegend in Bestandsbauten	60 EUR pro Trassenmeter Bis zu 1.800 EUR pro Übergabestation
Wärmespeicher	Mit mehr als 10 m ³ Volumen	250 EUR pro m ³
Wärmepumpen	Mit mehr als 100 kW Wärmeleistung Jahresarbeitszahl >= 3,8	80 EUR pro kW
Biorohgasleitungen	Ab 300 m Luftlinie, bei KWK- oder Kraftstoffnutzung	30% der förderfähigen Kosten
Tiefengeothermie	Ab 400 m Bohrtiefe	Anlagen: 200 EUR pro kW Bohrung: Bis zu 750 EUR pro Meter

››› Zuständigkeiten in NRW

› Vor Ort Beratung nach Regierungsbezirken



Andreas Ronge
Key Account Manager
Arnsberg, Düsseldorf, Münster

☎ 030 20264 – 5469

☎ 030 20264 – 5941

✉ andreas.ronge@kfw.de

David Michael Näher
Key Account Manager

Detmold, Köln

☎ 030 20264 – 5454

☎ 030 20264 – 5941

✉ david-michael.naehere@kfw.de

››› **Kontakt zu Ihrer KfW Kommunalfinanzierung**

- › Telefonische Beratung zu Ihrem Kreditantrag

KfW Hotline für Kommunen

 **030 20264 – 5555**

 **030 20264 – 5941**

 **kommune@kfw.de**

KfW Hotline Kommunalfinanzierung

 **0800 – 539 9008 (kostenfrei)**

 **030 20264 – 5941**

 **infra@kfw.de**

Informationen & Formulare finden Sie unter:

www.kfw.de/infrastruktur